

Bericht Straßenverkehrsbehörde mit gemeindlichem Vollzugsdienst für das Jahr 2020

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Verwaltungsausschuss | 16.03.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |

I. Sachverhalt

Zukünftig soll ein jährlicher Bericht einen Überblick verschaffen, welche Aufgabenschwerpunkte die Verkehrsbehörde und der gemeindliche Vollzugsdienst im Jahr gesetzt haben und wie sich die erledigten Aufgaben und Maßnahmen in Zahlen und Statistiken niederschlagen lassen. Hierfür ist eine Präsentation vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Begründung

Die Straßenverkehrsbehörde und der gemeindliche Vollzugsdienst als Teil der Ortpolizeibehörde sind ein wichtiger Baustein im Bereich der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit jeder Kommune. Ziel ist es, Gefahren und Störungen vorzubeugen, zu erkennen und zu beseitigen. Eine große Rolle hierbei spielt der Vollzug und die Durchsetzung sicherheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften und kommunaler Satzungen. Die Straßenverkehrsbehörde regelt durch Anordnungen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und ist für die Umsetzung der StVO im städtischen Verkehrsraum verantwortlich.

Die vielfältigen Aufgaben sind auch häufig mit einer Sanktionierung verbunden. Um dieses Ausmaß besser verstehen zu können, soll zukünftig jährlich ein Bericht der Straßenverkehrsbehörde mit gemeindlichem Vollzugsdienst anhand von Zahlen präsentiert werden. Im Bericht geht es um die Darstellung der Bußgelder aufgeteilt nach ruhendem und fließendem Verkehr im Jahresvergleich, sowie die Darstellung weiterer Einnahmen im Verkehrsbereich. Anhand der Zahlen und Statistiken können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Bußgelder und Einnahmen/Gebühren im Bereich der Straßenverkehrsbehörde tragen einen nicht unbeachtlichen Teil zur städtischen Einnahmeseite bei.